



MARKTGEMEINDE
WAGNA

GEMEINDERATSBESCHLUSS AUFLAGE

(Gemeinderatssitzung am 27.05.2025)

Gemäß § 21 iVm § 24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024, beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2025

die **Auflage** des Entwurfes

- zur Änderung des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 5.01 – Sachbereichskonzept Energie (SKE)**

und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC42_2.01, 20.05.2025, in der Zeit

vom 10.06.2025

bis 11.08.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Bis 30.06.2025 und ab 01.09.2025:

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag 06:00 – 14:00 Uhr

01. 07.2025 bis 31. 08.2025:

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag 08:00 – 12:30 Uhr

In den Entwurf¹ kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb der Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekanntgeben.

Wagna, am 28.05.2025

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Peter Stradner



angeschlagen am:

abgenommen am:

¹ Hinweis: Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.